

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0863/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 24.10.2024	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Berens	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	30.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	05.11.2024	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Unterstützung baumpflegerischer Maßnahmen der Lindenallee an der Hofzufahrt Köhler, Grashaus;  
Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses vom 19. September 2024**

### **Sachverhalt:**

Herr Jürgen Köhler hat mit anliegendem Schreiben vom 19. September 2024 den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für pflegerische Maßnahmen an der Lindenallee entlang der Hofzufahrt Grashaus gestellt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Maßnahme laut Angebot der Firma „Garten - & Landschaftsbau Dohr“ auf 2.820,30 €.

Die Allee aus Kopflinden ist in den Bebauungsplänen Nr. 28, 1 Änderung und Nr. 26 im jeweiligen Geltungsbereich geschützt. Lediglich der Teil der Zuwegung auf dem Hofgrundstück ist von dem Schutz nicht erfasst. Bereits in der Vergangenheit wurde aufgrund der ortsbildprägenden Eigenschaften dieser Allee mit Kopflinden durch den Baubetriebshof vereinzelt Unterstützung in der Pflege geleistet. Neben den landschaftsgestalterischen Eigenschaften ist sie ein wichtiger Lebensraum für die wildlebende Tiere. Aufgrund des Arbeitsaufkommens in der Unterhaltung ist eine regelmäßige Unterstützung durch den Baubetriebshof hier jedoch so nicht mehr möglich.

Eine Entfernung der Allee ist aufgrund des Schutzes von festgesetzten Einzelbäumen durch die besagten Bebauungspläne für einen Großteil der Bäume nicht möglich. Es sind jedoch nicht alle Bäume dieser Allee hierdurch erfasst, so dass ein Anteil somit entfernt werden könnte.

Da es sich um einen Privatweg (Hofzufahrt) ohne eine öffentliche Widmung handelt, ist Familie Köhler als Grundstückseigentümer für die Unterhaltung verantwortlich.

Seitens der Verwaltung wird das Anliegen des Herrn Köhler unterstützt, da diese Allee aus Kopflinden eine besondere prägende Wirkung für das Hofensemble entfaltet und in Gänze unbedingt erhalten bleiben sollte. Aus Gründen der finanziellen und haushaltspolitischen Situation wird die Gewährung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Die Gewährung von derartigen Zuschüssen ist im Haushalt nicht veranschlagt. Ein Zuschuss wäre aus Mitteln der Straßenunterhaltung, hier Anteil Grünpflege, P1.5.4.1.001.100 zu begleichen. Hier ist eine ausreichende Deckung noch gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

***Auf Antrag von Herrn Jürgen Köhler vom 19.09.2024 wird ihm zur anteiligen Deckung der notwendigen Pflegemaßnahmen an den 57 Kopflinden der Allee Grashaus zum Angebotspreis von 2.820,30 € durch Garten- und Landschaftsbau Dohr GmbH, Wangerland, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt. Ein Nachweis über die fachgerechten Pflegemaßnahmen ist entsprechend vorzulegen.***

**Anlagen:**

Antragsschreiben nebst Angebot